

Die Grundsätze der Strategie der Informationssicherheit der Loxxess AG und ihrer Gesellschaften sind:

- Verpflichtungserklärung aller Mitarbeiter gemäß § 5 BDSG.
- Mitarbeiter der Loxxess AG und ihrer Gesellschaften werden regelmäßig in der Informationssicherheit und im Datenschutz geschult.
- Zentrale Informationstechnik, wie beispielsweise Server, Switches oder Telefonanlagen, wird in zugangsgesicherten Technik- oder Serverräumen betrieben.
- Ausschließlicher Betrieb von Hard- und Software unter Beachtung der geltenden Rahmenrichtlinien der Loxxess AG.
- Datensicherungen erfolgen regelmäßig. Sicherungsmedien sind an getrennten Orten zu lagern und mit Passwortschutz zu versehen.
- Vertrauliche sowie personenbezogene Informationen werden verschlüsselt übertragen.
- Berechtigung zur Nutzung von Informationstechnologie der Loxxess AG und Ihrer Gesellschaften werden auf das zur Aufgabenerledigung notwendige Maß beschränkt (Minimalprinzip).
- Kritische Geschäftsprozesse werden mit redundanten, hochverfügbaren Systemen gesichert.
- Daten und Informationssysteme werden mit personenbezogenen, passwortgesicherten Zugängen ausgestattet.
- Kritische Geschäftsprozesse werden gegen größere Störungen durch Notfall- und Wiederanlaufkonzepte geschützt.